



## Reservierung mit Auftrag zur Vertragserstellung eines Photovoltaik-Direktinvestments

Der-FINANZIERER - Inh. Oliver Scholl konzipiert nachhaltige Photovoltaik-Direktinvestments für Unternehmer, die ihre bereits bezahlten Steuern lieber in erneuerbare Energien verwandeln, um anschließend lebenslanges Passiveinkommen zu erzielen.

Name	Vorname (2. Vorname)	Geburtsdatum	Beruf
_____	_____	_____	_____
Straße, Hausnummer		PLZ	Wohnort
_____	_____	_____	_____
Telefonnummer privat/mobil	Telefonnummer Firma	eMail	
_____	_____	_____	
zuständiges Finanzamt			Steuernummer
_____			_____

Die individuelle Steuergestaltung/Betriebsgründung hat folgende Steuerkanzlei umgesetzt:

<b>voraussichtliche kWp-Leistung:</b>	<b>Die von mir gewünschte Anlage soll folgendes Investitionsvolumen haben:</b>	<b>Mein Kapitalbedarf wird hierfür wie folgt erbracht: Die MwSt. soll mitfinanziert werden</b>
_____	Nettokaufpreis (in €) _____	Nettofinanzierung (in €) _____ zzgl. Erwerbskosten/Gebühren _____
	zzgl. gesetzl. MwSt. (in €) _____	Eigenkapital (in €) _____ aus Steuerrückerstattung _____
<b>Objekt/Anlagen-Nr.:</b>	Bruttokaufpreis (in €) _____	Gesamtinvestition (in €) _____ inkl. Erwerbskosten/Gebühren _____
_____	_____	_____

### Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutz

Die in diesem Auftragsformular von Der-FINANZIERER - Inh. Oliver Scholl angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, Steuernummer/Finanzamt, die allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Vertragsverhältnisses notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben.

Für jede darüber hinausgehende Nutzung der personenbezogenen Daten und die Erhebung zusätzlicher Informationen bedarf es regelmäßig der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen.

### Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken

Sind Sie mit den folgenden Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie dies bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie das Feld bitte frei.

Ich willige ein, dass mir die Der-FINANZIERER - Inh. Oliver Scholl (Vertragspartner) per Internet/ePost/eMail/Telefon/Fax/SMS\* Informationen und Angebote zur Vorsorgeoptimierung und über Finanzdienstleistungen zum Zwecke der Werbung übersendet.

(\* bei Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen)

Ort/Datum

Unterschrift des Betroffenen

### Rechte des Betroffenen

#### Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie sind gemäß Artikel 15 DSGVO jederzeit berechtigt gegenüber Der-FINANZIERER - Inh. Oliver Scholl (Vertragspartner) um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Artikel 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber Der-FINANZIERER - Inh. Oliver Scholl (Vertragspartner) die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen. Sie können darüber hinaus jederzeit ohne Angabe von Gründen von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per eMail oder per Fax an den Vertragspartner übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Wir zeigen Spitzensteuerverzahlern wie man mit "Alternativen Energien" die grösste Ausgabenposition im Leben systematisch in den Griff bekommt!



## Reservierung mit Auftrag zur Vertragserstellung eines Photovoltaik-Direktinvestments

1. Mir ist bekannt, dass die verfügbaren Projektflächen begrenzt sind und die Zuteilung einer Dach- oder Freifläche erst im Kaufvertrag präzisiert werden kann. Die Kaufpreiszahlungen erfolgen auf ein Projektkonto des Projektentwicklers oder Bauträgers bzw. Verkäufers.
  2. Mir ist bekannt, dass sich in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der Komponenten, in Bezug auf die Gesamtgröße und somit auch auf den Gesamtpreis der Anlage, Abweichungen von bis zu +/- 15 % ergeben können, mit denen ich mich ausdrücklich einverstanden erkläre. Eine Vergrößerung der Anlage, die mit einem zusätzlichen Kapitaleinsatz verbunden wäre, kann jedoch nur nach vorheriger Rücksprache und meiner ausdrücklichen Zustimmung erfolgen.
  3. Sollte der Kaufpreis für die Photovoltaikanlage nicht aus Eigenmitteln bezahlt werden, ist ein Darlehen in entsprechender Höhe aufzunehmen. Mir ist bekannt, dass von mir für dieses Darlehen monatliche Zins- und Tilgungsraten zu leisten sind.
  4. Einige Banken bieten eine Sondertilgungsoption, die explizit im Darlehensvertrag vereinbart sein muss. Mir ist bekannt, dass eine solche Sondertilgung die Laufzeit des Darlehens verkürzen oder die monatliche Rate verringern kann.
  5. Mir ist bekannt, dass sich die Nebenkosten des Erwerbs wie folgt zusammensetzen. A: Gebühren des Notariats, des Grundbuchamtes und der Gewerbeanmeldung in Höhe von rund 0,2 %, welche direkt zu bezahlen sind. B: Steuerlich absetzbare DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3 % des Kaufpreises zzgl. MwSt. Weitere Erwerbsnebenkosten, wie z. B. Vermittlungsgebühren werden nicht berechnet. Honorare für den selbst beauftragten Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Gutachter oder Rechtsanwalt sind separat zu vereinbaren.
  6. Der von der Photovoltaikanlage produzierte Strom wird je nach Vermarktungskonzept (EEG, PPA, Direktvermarktung oder Direktstromlieferung) verkauft. Gemäß des EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) vergütet das EVU (Energieversorgungsunternehmen) den eingespeisten Strom je nach der Gesamtanlagengröße bei Inbetriebnahme einer Anlage pro Kilowattstunde (kWh). Die Staffelung bei einer EEG-Vergütung wurde mir ausführlich erläutert und ist mir somit bekannt.
  7. Der örtliche Versorger kalkuliert je 1 kWp (Kilowattpeak) Leistung der Anlage etwa 800-1100 kWh (Kilowattstunden) Stromertrag. Die Höhe der Abschläge bei Negativstunden und die Formalitäten obliegen ausschließlich dem EVU (Energieversorgungsunternehmen).
  8. Mir ist bekannt, dass ich, bedingt durch die Höhe der Stromabschlagszahlungen, ggf. monatlich Zuzahlungen zu leisten habe, um monatliche Fixkosten der Anlage (z.B. Zins + Tilgung, Wartung, Versicherung, Direktvermarktung, Redispatch, Eigenstromverbrauch, etc.) zu decken.
  9. Mir ist bekannt, dass ich durch den Erwerb und Betrieb der Photovoltaikanlage eine gewerbliche Tätigkeit aufnehme und entsprechende Steuererklärungen abgeben muss. Neben einer jährlichen Gewinnermittlung der gewerblichen Einkünfte durch Erstellung einer Einnahme-/Überschussrechnung aus meiner Photovoltaikanlage ist eine monatliche bzw. ggf. vierteljährliche oder jährliche Umsatzsteuer-Voranmeldung vorzunehmen, bei jeweils kalenderjahrbezogener Umsatzsteuer-Veranlagung.
  10. Mir ist bekannt, dass ich mich bei einem Umsatz von weniger als 22.000 € p. a. (Stand 2023) als Kleinunternehmer von der Umsatzsteuer befreien lassen kann. Ich weiß, dass ich bei Verzicht auf die Umsatzsteuerbefreiung die bezahlte Umsatzsteuer auf meine Photovoltaikanlage vom Finanzamt erstattet bekomme. In diesem Fall muss ich die Mehrwertsteuer, die mir der örtliche Energieversorger zusätzlich zum vereinbarten Stromertrag bezahlt, monatlich im Rahmen einer Umsatzsteuer-Voranmeldung an das Finanzamt abführen.
  11. Mir ist bekannt, dass ich bei Verzicht auf die Kleinunternehmerregelung den Antrag auf Mehrwertsteuererstattung nach Inbetriebnahme einer Anlage beim Finanzamt stellen kann. Mir ist weiter bekannt, dass die sonstigen steuerlichen Ergebnisse durch eine Gewinnermittlung erst am Jahresende im Rahmen der Jahressteuererklärung berücksichtigt werden.
  12. Mir ist bekannt, dass es für Photovoltaikanlagen im Jahr des Erwerbs unter bestimmten Umständen eine Sonderabschreibung in Höhe von 20 % auf den Nettokaufpreis gibt. Diese Sonderabschreibung kann in der Jahressteuererklärung zu einer Steuererstattung führen.
  13. Mir ist bekannt, dass die mitfinanzierte Mehrwertsteuer auf den Kaufpreis keinen Wert darstellt und daher nur vorübergehend, nämlich bis zu deren Erstattung, mitfinanziert werden kann.
  14. Mir ist bekannt, dass Der-FINanzierer - Inh. Oliver Scholl für etwaige Aussagen bzw. Zusagen des Verkäufers/Projektierers, insbesondere was den Zeitpunkt der Fertigstellung und Inbetriebnahme sowie den Netzanschluss der kaufgegenständlichen Photovoltaikanlage anbelangt, nicht einzustehen hat respektive keine eigene Haftung übernimmt.
  15. Das Gewerbe „Betrieb einer Photovoltaikanlage“ bringt neben laufenden, staatlich gesicherten und durch die Sachwertinvestition im Wesentlichen inflationsneutrale Erträge sowie erhebliche steuerliche und gesellschaftsrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten mit sich. Mir wurde angeraten, mich von einem Steuerberater hinsichtlich dieser Gestaltungsmöglichkeiten sowie der steuerrechtlichen Auswirkungen beraten zu lassen. Da der zulassungspflichtige Photovoltaikanlagenbetrieb eine unternehmerische Sachwertinvestition ist, wird nicht an Kapitalanleger, sondern nur an Unternehmen verkauft. Es handelt sich also nicht um einen geschlossenen Fonds oder eine Kapitalmarkteteiligung, sondern um Alleineigentum, dessen Betrieb im Grundbuch mit einer Dienstbarkeit gesichert ist.
  16. Für die Tätigkeiten von Der-FINanzierer - Inh. Oliver Scholl verpflichte ich mich, an diese eine DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr in Höhe von 3 % des Nettokaufpreises der zu erwerbenden Photovoltaikanlage zzgl. Mehrwertsteuer zu bezahlen. Diese DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr ist bereits entstanden und wird fällig vier Wochen nach Unterzeichnung / Zustandekommen des Vertrages zum Bau bzw. Erwerb der Photovoltaikanlage sowie im Falle der Fremdfinanzierung nach Zustandekommen der Finanzierung (Abschluss des/der Darlehensverträge). Sollte es nicht zum Bau bzw. Erwerb der Photovoltaikanlage kommen, wird die DueDiligence- und Bearbeitungsgebühr spätestens mit endgültiger Abstandnahme vom Vertragsschluss fällig.
- 17. Anwendbares Recht/Gerichtsstand**  
Dieser Vertrag und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Heilbronn, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- 18. Schriftform**  
Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind als Änderungen dieses Vertrages zu kennzeichnen und von den Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für die Änderung oder die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.
- 19. Salvatorische Klausel**  
Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht. Die Parteien werden in einem solchen Fall die ungültige und/oder nichtige und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich nahekommt. Vorstehende Regelung gilt im Falle von Lücken in diesem Vertrag entsprechend.
- Ich/wir, der/die Unterzeichnende(n), beabsichtige(n) eine Photovoltaikanlage zu erwerben. Ich/wir beauftragen Der-FINanzierer - Inh. Oliver Scholl, die Erstellung der erforderlichen Vertragsdokumente zu veranlassen, wobei diese Auftragserteilung unter dem Vorbehalt einer Darlehenszusage der finanzierenden Bank steht.

Ort, Datum

[Unterschrift Käufer]

[Unterschrift Der-FINanzierer - Inh. Oliver Scholl]

Ich habe die Bestimmungen zum Datenschutz auf Seite 1 von 4 dieser Reservierung mit Auftragserteilung zur Vertragserstellung erhalten und gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese akzeptiere.

Ich habe die Quellenschutzvereinbarung auf Seite 3 von 4 dieser Reservierung mit Auftragserteilung zur Vertragserstellung erhalten und gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese akzeptiere.

[Unterschrift Käufer]

[Unterschrift Käufer]

So entsteht aus "staatlichen Abgaben" permanent "staatliche Sonnenrente"

In Kooperation mit





## Quellenschutzvereinbarung zur Reservierung mit Auftrag zur Vertragserstellung eines Photovoltaik-Direktinvestments

zwischen Der-FINANZIERER - Inh. Oliver Scholl, Elsterweg 7, D-74626 Bretzfeld

- nachfolgend „Der-FINANZIERER“ genannt -

und

- nachfolgend „Käufer“ genannt -

### Präambel

Der Käufer hat gegenüber Der-FINANZIERER sein Interesse an dem Erwerb eines Photovoltaik-Direktinvestments bekundet. Im Rahmen der sich anschließenden Gespräche werden dem Käufer zum Zwecke der Ermittlung, ob ein möglicher Erwerb in Betracht kommt, Informationen über potentiell zu erwerbende Projekte, Projektentwickler, Verkäufer sowie weitergehende Vertriebs- und mögliche Vertragspartner anvertraut. Diese Informationen sind nicht öffentlich und vertraulich zu behandeln. Für Der-FINANZIERER ist Voraussetzung für die Übermittlung von vertraulichen Informationen, dass die Parteien eine Vertraulichkeitsvereinbarung abschließen.

Es wird folgendes vereinbart:

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) „Vertrauliche Informationen“ im Sinne dieser Vereinbarung sind sämtliche, in mündlicher, schriftlicher, elektronischer und/oder visueller Form zugänglich gemachte Informationen. Hierzu zählen insbesondere die potentiell zum Erwerb in Betracht kommenden Projekte, Kontakte der Projektentwickler / Veräußerer sowie Präsentationen, Unternehmenskonzept und Geschäftsmodell, Geschäfts- und Planungsdaten, Betriebsgeheimnisse sowie daraus gewonnene und ersichtliche Erkenntnisse und Ergebnisse sowie zugänglich gemachte Know-how. Unerheblich ist, ob Dokumente oder andere Trägermedien von Der-FINANZIERER, dem Käufer oder anderen erstellt wurden, sofern sie Informationen verkörpern, die sich auf Informationen in dem vorstehend beschriebenen Sinne beziehen. Eine Information gilt nicht als vertraulich, wenn sie zum Zeitpunkt der Offenlegung bereits öffentlich bekannt ist oder dem Käufer bereits vor der Offenlegung bekannt war oder danach mit Zustimmung von Der-FINANZIERER öffentlich bekannt wurde.
- (2) „Berechtigte Personen“ sind der Käufer sowie dessen Organe und Mitarbeiter. Berechtigte Personen sind ferner beruflich oder vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtete Berater des Käufers (z.B. Mitarbeiter der finanzierenden Banken, Steuerberater, Rechtsanwälte).
- (3) „Mitarbeiter“ sind etwaige Arbeitnehmer des Käufers sowie Mitarbeiter ohne Arbeitnehmerstatus wie z.B. freie Mitarbeiter und Zeitarbeitskräfte.

### § 2 Pflichten des Käufers

- (1) Der Käufer verpflichtet sich, alle ihm direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen, vertraulichen Informationen streng vertraulich zu behandeln und sie nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Der-FINANZIERER Dritten, die nicht berechtigte Personen sind, weiterzuleiten oder auf sonstige Weise zugänglich zu machen. Er verpflichtet sich, geeignete Vorkehrungen zum Schutz der vertraulichen Informationen zu treffen.
- (2) Vertrauliche Informationen werden nur an berechtigte Personen weitergegeben, die sie aufgrund ihrer Tätigkeit zur Erreichung des Zwecks dieser Vereinbarung erhalten müssen.
- (3) Der Käufer trägt dafür Sorge, dass sämtliche berechtigten Personen aus seiner Sphäre, die vertrauliche Informationen erhalten, über Inhalt und Umfang dieser Vereinbarung informiert sind und die Bestimmungen dieser Vereinbarung einhalten.
- (4) Der Käufer verpflichtet sich, alle ihm zur Kenntnis gelangten Informationen ausschließlich zu dem in der Präambel genannten Zweck zu verwenden.
- (5) Der Käufer wird nach Beendigung der Zusammenarbeit oder nach Aufforderung von Der-FINANZIERER sämtliche Dokumente und Unterlagen, die vertrauliche Informationen verkörpern, nach Wahl von Der-FINANZIERER zurückgeben, zerstören oder löschen. Der-FINANZIERER ist hierüber auf Verlangen ein geeigneter Nachweis zu erbringen.
- (6) Der Käufer verpflichtet sich, Der-FINANZIERER unverzüglich zu informieren, wenn der Käufer, dessen Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diese Vereinbarung weitergegeben wurden.

### § 3 Vertragsstrafe

- (1) Der Käufer ist verpflichtet, für jeden Fall des schuldhaften Verstoßes gegen die Verpflichtungen zur Vertraulichkeit aufgrund dieses Vertrages, die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 50.000 Euro an Der-FINANZIERER zu leisten. Mit der Zahlung der Vertragsstrafe wird die Geltendmachung des Anspruchs auf Unterlassung oder eines darüber hinausgehenden Schadensersatzes nicht ausgeschlossen.
- (2) Der Käufer haftet für seine Mitarbeiter im Sinne des § 1 Abs. 3 dieser Vereinbarung.

### § 4 Laufzeit

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft und wirkt nach Beendigung der Gespräche / Verhandlungen bis zum Ablauf von drei Jahren fort.

### § 5 Schlussbestimmungen

- (1) Dieser Vertrag und sämtliche Verpflichtungen, die sich daraus ergeben, unterliegen in ihrer Gesamtheit dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Heilbronn, soweit dies rechtlich zulässig ist.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind als Änderungen dieses Vertrages zu kennzeichnen und von den Parteien zu unterzeichnen. Dies gilt auch für die Änderung oder die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses selbst.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Gültigkeit der getroffenen Vereinbarungen im Übrigen nicht. Die Parteien werden in einem solchen Fall die ungültige und/oder nichtige und/oder undurchführbare Bestimmung durch eine Vereinbarung ersetzen, die dem angestrebten rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich nahekommt. Vorstehende Regelung gilt im Falle von Lücken in diesem Vertrag entsprechend.

Ort, Datum

[Unterschrift Käufer]

[Unterschrift Der-FINANZIERER - Inh. Oliver Scholl]

*Wir zeigen  
Spitzen-  
steuernzahlen  
wie man mit  
"Alternativen  
Energien"  
die grösste  
Ausgaben-  
position  
im Leben  
systematisch  
in den Griff  
bekommt!*

In Kooperation mit



**DIE STEUER  
ABRATER**  
Steuern steuern!



## Reservierung mit Auftrag zur Vertragserstellung eines Photovoltaik-Direktinvestments

Der-FINANZIERER - Inh. Oliver Scholl konzipiert nachhaltige Photovoltaik-Direktinvestments für Unternehmer, die ihre bereits bezahlten Steuern lieber in erneuerbare Energien verwandeln, um anschließend lebenslanges Passiveinkommen zu erzielen.

So entsteht  
aus  
"staatlichen  
Abgaben"  
permanent  
"stättliche  
Sonnenrente"



"Im Ergebnis führt die ökologische Verantwortung für die Energiewende zum ökonomischen Erfolg für unsere Spitzensteuerzahler!"

In Kooperation mit

